

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 11.

Dienstag den 10. Februar

1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung.)

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung am

Montag den 2. März

und zur Musterung am

Freitag den 20. März

je Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Rekrutirungslisten aufgenommen und inzwischen nachgetragenen im Jahr 1836 geborenen Jünglinge in so weit sie nicht in andere Aushebungsbezirke verwiesen worden sind, (Art. 20 des Gesetzes) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch Folgendes bemerkt wird.

1. das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht; andere Personen, aber welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorstand das Loos.
2. Am Tage der Loosziehung (2. März.) wird der Bezirksrekrutirungsrath seine erste Sitzung halten weßwegen etwaige Berücksichtigungsansprüche, soweit dieß nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen, und mit der erforderlichen Beweiskunde zu belegen sind;
3. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungsansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.
4. Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer oder auf muthmaßliche Dienstuntüchtigkeit alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind, oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutirungsrath wegen zu kleinen Maaßes, oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden, oder wegen Berufs oder Familienverhältnissen zurückgestellt worden sind, verbindlich erklärt. Dagegen werden die wegen Familienverhältnissen oder wegen Berufs vom Rekrutirungsrath bereits Zurückgestellten in ihrem eigenen Interesse wohl daran thun, wenn sie bei der Musterung erscheinen. Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1857 verwiesenen, der vorjährigen Altersklasse und zwar von
Winnenden Loosnummer — : 39, 49. und 84.
Birkmannsweiler Loosnummer — : 85.
Neustadt Loosnummer — : 99.

5. Die Militärpflichtigen haben zur obengenannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

6. Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdieß im Zweifelsfalle für diensttügig angenommen und nach der Entscheidung des Looses zum Contingent bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung bestimmt ist, und unterlassen hat, sich innerhalb der ersten

30 Tage nach dem Musterrungstermin vor der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit. Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder in Kenntniß zu setzen und haben die Ortsvorsteher bis zum 24ten dieß spätestens eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnete Eröffnungsurkunde an's Oberamt einzusenden. Uebrigens haben die Ortsvorsteher mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, in welchen sich kein Recrutierungspflichtiger befindet, zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier einzustellen.

Den 4. Februar 1857.

R. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen. (An sämtliche Vormundschaftsbehörden des Bezirks.)

Es kommt nicht selten vor, daß pflegschaftliche Gelder von den Pflegern längere Zeit entweder gar nicht angelegt oder gegen geringere, als die gesetzliche zweifache Sicherheit ausgeliehen werden, um 5%. Zinsen zu erlangen. Den Pflegern ist zu eröffnen, daß es zwar zu ihren Pflichten gehört, die Gelder der Pfinglinge so vortheilhaft als möglich auszuleihen, daß sie aber in erster Richtung auf die Sicherheit des Capitals und dann auf die Höhe des Zinsfußes zu sehen haben, wobei ihnen — in Ermanglung einer günstigeren Gelegenheit — das Ausleihen gegen geringere, als fünfprocentige Verzinsung gestattet ist.

Gleichzeitig sind die Pfleger anzuweisen, kleinere Geldbeträge in, solange, bis sie durch weitere Einnahmen einen größeren Posten auszuleihen im Stande sind bei der Oberamtsleihkasse Waiblingen verzinslich anzulegen, wie sie denn bei Pflegschaften deren Gesamtvermögen — 100 fl. nicht übersteigt, den ganzen verfügbaren Geldbeitrag am zweckmäßigsten der genannten Casse anzuleihen haben.

Den 3. Febr. 1857.

R. Oberamtsgericht Pamparter.

Wildbad.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinensift) in Wildbad sind spätestens bis 15. März durch Vermittlung einer zur Porto-freiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

- a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers,
- b) dessen Verdienst, erstandene Strafen, Vermögens- und Erverbsverhältnisse
- c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badesur nicht vollständig unterstützen können,
- d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinensift bezahlt werden, z. B. für die Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.;

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschlie- sung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tare die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung

der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Die R. Oberämter werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 15. März einkommen, oder die oben bezeichneten Notizen nicht vollständig enthalten würden, von der K. Badaufsichtsbehörde nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 26. Januar 1857.

K. Badaufsichtsbehörde:

Oberamtmann Baur.
Kameralverwalter Bleßing.
Stadtpfarrer H. Hezel.
Stadtschultheiß Mittler.
Kassier Fleiderer.

Waiblingen. Stumpfen und
Wellenverkauf.

Nächsten Freitag d. 13. d. M. Vormittag 9. Uhr werden im Stadtwald 26. Kloster eichene und buchene Stumpfen und 1800 forchene Wellen verkauft.

Man versammelt sich bei dem Waldgarten.
Den 10. Febr. 1857.

Gemeinderath.

Waiblingen, den 4. Febr. 1857.
Rechenschaftsbericht des Vereins
zur Erziehung armer Kinder.

Dieser Verein welcher sich im Jahr 1850. constituirte, hat den Zweck, arme besonders ver- wahrloste Kinder hiesiger Gemeinde zu christlicher Erziehung theils in geordneten Familien theils in Rettungsanstalten unterzubringen, und bis zur Confirmation zu versorgen. Zur Erreichung dieses Zweckes sind demselben theils die Zinse aus den hiefür bestehenden wohlthätigen Stiftungen und so die Zinse aus den für Familienbegräbnisse bei der Stadtpflege erlösten Summen zur Verfügung gestellt, theils hat der Verein von Zeit zu Zeit Collectionen in der Gemeinde veranstaltet, welche stets eine reiche Beisteuer verschafften, wie wir denn auch durch die Collecte einen Beitrag von 100 fl. 2 kr. erhielten, wofür wir allen Gebern unsern herzlichsten Dank sagen und Gottes reichen Segen wünschen.

Zwar werden von der Gemeinde aus den öffentlichen Kassen insbesondere auch für arme verwahrloste Kinder Opfer genug gebracht, wie daraus zur Genüge hervorgeht, daß unter dem jährlichen Aufwand für Armenversorgung welcher die Deckung eines bedeutenden Defizits bei der Kasienpflege notwendig macht, nicht weniger als 824 fl. aufgenommen sind, die für Erziehung solcher Kinder u. für Lehrgelder verwendet werden. Aber noch ist bei manchen unsrer Kinder die Noth und das Elend groß und das oft durch alleinige Schuld der Eltern hervorgerufene Bedürfnis ihrer anderweitigen Unterbringung unabweisbar. Es hatte daher unser Privatverein bisher und hat noch ein reiches Feld der Wirksamkeit, auf welchem er soweit seine Kräfte es erlauben, im Segen zu wirken sich bestrebt. Gegenwärtig sind von demselben zwei Knaben und ein Mädchen in der Paulinenpflege in Winnenden untergebracht; ein anderes Kind soll noch im Laufe dieses Frühjahrs gleichfalls auf Kosten des Vereins in eine Rettungsanstalt eintreten, und zu Erziehung eines fünften Kindes hat der Verein einen Unterstützungsbeitrag bewilligt.

Der Herr wolle zu der Erziehung und zu dem Unterricht dieser Kinder, wie zu dem ferneren Wirken unseres Vereins seinen Segen schenken und uns auch künftig die hilfreiche Theilnahme aller Derer erhalten und zuwenden, welchen die in so manchen Familien herrschende geistliche und leibliche Noth zu Herzen geht!

Der Ausschuss:

Imman. Bunnz.
Chr. Pfander.
Helfer Binder.

Großheppach.
Geld-Anerbieten.

Es liegen hier

1000 fl.

zum Ausleihen parat, welche in einem oder 2 Posten gegen gesetzliche Sicherheit abgegeben werden.

Den 3. Febr. 1857.

Schultheißenamt
Ruthardt.

Bürg. Auf dem Schulerhof hat sich ein weiser Mops Hund, mit gestutzten Ohren, etwas roth, eingestellt; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Futtergeld u. abholen.
Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen

Waiblingen.

Dankssagung.

Für die liebevolle Theilnahme während der Krankheit meines t. Mannes, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, sage ich meinen gerührtesten Dank.

Die tiefbetrübte Wittwe

Caroline Pfander.

geb. Abbrecht.

Waiblingen.

Im Auftrag Jacob Friedrich Heinrich Wittwe verkaufe ich nachstehende Güter
 $\frac{1}{3}$ an $2\frac{1}{2}$ Brtl. $\frac{1}{2}$ Acker auf der Rorberhöhe.

Weinberg.

$\frac{1}{2}$ Brtl. 11¹⁵/₁₆ Rutb. im Ellenkreut

$\frac{1}{2}$ Brtl. 12³/₈ im Bofinger

Liebhaber lade ich auf Montag den 16. Febr. Abends 6 Uhr ein.

Hölber.

Wittenfeld.

Ein starker Junge kann sogleich in die Lehre treten bei

Müller Neckerle.

Waiblingen.

Wund- und Hebarzt Schallenmüller hat gegen 2 fache Versicherung 250 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Waiblingen.

Ein starker Junge kann sogleich in die Lehre treten bei Schmiedmstr. Daiber.

Waiblingen.

Schweineschmalz hat zu verkaufen
Gottlob Vauber.

Zu Neustadt,
am 2. Februar 1857. in einer Plenar-
Versammlung des landwirthschaftlichen
Bezirksvereins Waiblingen von dem Ver-
einssekretär gehaltenen Vortrag.

Vorschläge
zur
Hebung des Weinbaues im Bezirk
Waiblingen.

Die sehr wichtige Frage, auf welche Weise die nicht gerade beneidenswerthe Lage des Weingärtnerstandes in unserem Bezirke nachhaltig verbessert werden könne, wurde schon vor einigen Jahren von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein Waiblingen angeregt, und es sind damals auf Einladung des Vereins-Ausschusses von dem Unterzeichneten in einer zu Korb, 1854. abgehaltenen Plenarversammlung Vorschläge gemacht worden, welche fast allgemeinen Anklang fanden.

Die letzten Jahre haben meine damals ausgesprochenen Ansichten nur bestätigen können, und ich stehe deshalb nicht an, dem Wunsche des Vereins-Ausschusses gemäß meine damaligen Vorschläge heute zu wiederholen.

Wenn man die Mittel kennen lernen will, welche geeignet sind, verderblichen Zuständen abzuwehren, muß man vor allem die Ursachen dieser Zustände ins Auge fassen. Obgleich auf das Herunterkommen des Weingärtnerstandes gar mancherlei Verhältnisse seit Jahrzehnten eingewirkt haben, die ich hier nicht näher berühren will, so haben uns doch seit 1846. eine lange Reihe geringer Jahrgänge überzeugen können, daß er hauptsächlich die geringe Qualität des Erzeugnisses unserer Weingärtner ist, welche so nachtheilig auf den Wohlstand der Producenten wirkt.

Diese geringe Qualität des Erzeugnisses hat aber nicht vorherrschend in dem ungünstigen Verlauf der Witterung ihren Entstehungsgrund, sondern vielmehr in einer Reihe von Uebelständen, welche wir jetzt näher betrachten wollen.

Einmal ist es eine längst anerkannte Thatsache, daß seit vielen Jahren gar manche Lagen zum Weinbau verwendet worden sind, welche nur in ganz guten Jahrgängen rentiren, weil sie meist sehr leicht erfrieren, in der Regel zum späten Feld gehören, und daher geringes Erzeugniß liefern, endlich dem Weingärtner für seine bessere Lagen Zeit und Dünger rauben.

Zweitens zeugt die geringe Qualität des Erzeugnisses geringerer Jahre satzsam da-

von, daß nach und nach gar manche Rebsorten bei uns eingebürgert worden sind, welche der Erzeugung einer allgemein besseren Qualität entschieden hinderlich entgegenstehen. Diese Sorten sind: die sogenannte Buntscheere, der Grüber, Gänßfüßer, Heinsch, welche im Interesse eines besseren Erzeugnisses unbedingt zu verwerfen wären. Andere Sorten, wie der Welsche, Feldlehner, Ebene werden ebenfalls in geringen Jahren nicht reif, und sollten jedenfalls auf geeignete Lagen beschränkt werden. Für diese Sorten wurden seither empfohlen: der Klevner, Gutedel, Traminer, Kuländer und Riesling, was aber geringen Erfolg hatte, da die Klevner wenig tragen, die Gutedel sehr empfindlich in der Blüthe, die Traminer und Kuländer nicht sehr ergiebig sind, und der Riesling sehr anspruchsvoll hinsichtlich des Bodens und der Lage ist, und im Ganzen genommen keine dieser Sorten richtig behandelt wird, daher bisher auch keine derselben den Weingärtner recht einleuchten wollte.

Drittens ist die in Württemberg herrschenden Erziehungs-Methode anerkanntermaßen einen die Qualität des Weins vernachtheiligenden Einfluß aus, was am augenscheinlichsten beim Riesling hervortritt, welcher dadurch gerade das, was an ihm empfehlendwerthes ist, nie leisten kann.

Wenn man auch schweigen wollte von den Mängeln hinsichtlich der Rotation der Rebsorten, der Verjüngung der Stöcke durch Vergruben, der Kopf- und Stammbildung u.s.w. so müßte man doch als unpassend erkennen, die große Zahl und Länge der Schenkel, die vielen Bögen und Kuthen, das waldartige Zusammenpflanzen der Reben, wodurch der Boden der Einwirkung der Sonne fast stets entzogen bleibt, zumal wenn noch Welschorn, Bohnen &c. in die Zwischenräume gepflanzt werden, ferner das oft unnöthige Erdentragen, der Mangel an Wechsel der Düngerviart &c.

Viertens endlich bildet den Schluffstein aller berührten Mängel die äußerst mangelhafte Lesse, die Art des Fermalmens der Trauben, des Kelterns und die offene Gährung des Mostes. Man glaubt kaum, welche Nachtheile insbesondere die Gährung in offenen Zubern in manchen Jahrgängen zur Folge hat, besonders wenn das Gewächs eines geringen Jahres bei warmer Witterung gährt, wo der durch Zersetzung des vorhandenen Zuckers sich bildende Alkohol an der Oberfläche der gährenden Masse — indem er mit der äußeren Luft in Berührung kommt — aus dieser Sauerstoff anzieht, und nun durch die neben ihm noch vorhandene oben schwimmende Hefe in Essigsäure umgewandelt wird.

Fortsetzung folgt.